Haupt-Expedition:
Bilkerstraße 24.

Erscheint täglich.

Preis per Quartal 2 Mark, per Post 2 Mk. 10 Pf. Anzeigen werden die Zeile zu 15 Pfg. berechnet. Minimum 2 Zeilen. Reclamen 30 Pfg.

Düsseldorfer Volksblatt.

Filial-Expedition:
Marktstraße 5 und Schadowstraße 25.

Agenturen: Haasenstein & Vogler in Köln, Frankfurt a. M., Berlin und Hamburg. Rud. Mosse in Köln, Berlin, Frankfurt a. M. und Hamburg. G. L. Daube & Co. in Frankf. a. M. u. allen größeren Städten.

№ 223 Verantwortlicher Redacteur: (In Vertr.) C. Becker in Düsseldorf. **Dienstag 24. August 1875. (Bartholomäus.)** Druck und Verlag von C. Becker & Co. in Düsseldorf. **9. Jahrgang.**

Da ich mit heutigem Tage eine vierzehntägige Gefängnißstrafe antrete, bitte ich, für die Redaction bestimmte Briefe und Correspondenzen nicht mehr mit meiner Privatadresse zu bezeichnen, sondern einfach an die Redaction des „Düsseldorfer Volksblattes" adressiren zu wollen.

Eduard Hüsgen.

Deutsches Reich.

* **Berlin**, 23. Aug. Heute liegt uns — schreibt die „Germ." — eine Verfügung des hiesigen Polizeipräsidiums an die Vorsteherinnen von drei hiesigen weiblichen Ordensgenossenschaften vor, welche wir nachstehend im Wortlaute mittheilen:

„Berlin, den 10. August 1875.

Unter Hinweis auf das Gesetz vom 31. Mai c., betreffend die geistlichen Orden und ordensähnlichen Congregationen der katholischen Kirche nimmt das Polizeipräsidium Veranlassung, Euer Hochwürden darauf aufmerksam zu machen, daß der Personenstand, wie er am 3. Juni c. war, in Zukunft derselbe bleiben muß und neue Mitglieder in die Niederlassung der hiesigen ..... zur Vermeidung der sofortigen Auflösung derselben, nicht aufgenommen werden dürfen, es sei denn, daß die Herren Ressortminister auf den gutachtlichen Bericht des Polizeipräsidii im einzelnen Falle ihre Genehmigung ertheilten. Auch werden Ew. Hochwürden veranlaßt, über Veränderungen im Besitzstande der Niederlassung, Erwerb von Grundstücken, Capitalien und dergleichen und etwaige Abänderungen der Statuten, sobald dergleichen eingetreten ist, in Zukunft dem Polizeipräsidium sofort Anzeige zu machen.

Königliches Polizei-Präsidium Abth. I.
gez. v. Hertzberg."

Wie auf diese Weise beispielsweise eine den Verhältnissen entsprechende Krankenpflege gedeihen soll, ist uns unerfindlich. Selbst bei gewöhnlichen Krankheitsfällen hält es der Arzt nicht selten für wichtig, daß gerade eine bestimmte Schwester die Pflege des Patienten übernehme. Wenn da jedesmal der Instanzenweg eingeschlagen werden soll, dann dürfte wohl ein Vierteljahr vergehen, bevor der Kranke die erwünschte Pflege erhält. Und was soll erst geschehen, wenn Epidemieen eintreten? Nun kommt aber noch hinzu, daß die sociale Lage unserer Schwestern hier in Berlin sich allmählich zu einer geradezu unhaltbaren gestaltet. Daß es bisher in den hiesigen „Witz"- und Sudelblättern an den schamlosesten Verleumdungen und den infamsten Invectiven gegen die Ordensleute beiderlei Geschlechts nicht gefehlt hat, daß dieselben gerade jetzt herhalten müssen, um den schmutzigsten Scribenten, deren steriles, verwüstetes Gehirn zu keinem anständigen Gedanken mehr fähig ist, als Gegenstand des „Witzes" zu dienen, braucht nicht besonders nachgewiesen zu werden. Welche Färbung diese „Witze" aber bereits angenommen haben, geht aus der Schlußstrophe eines „Gedichtes" hervor, welches der hiesige „Rumor" unter der Ueberschrift: „Der h. Martin und seine Gänse" in Nr. 34 vom 21. August veröffentlicht. Die Strophe lautet:

„So lange bleibt — daß Gott erbarm'! —
Das arme Volk betaumelt,
Bis an dem letzten Pfaffendarm
Die letzte Nonne baumelt —
Dir Herr im Himmel Ehr' und Preis,
Wenn's **bald** geschieht! — Kyrieleis."

Wir verlieren über diesen Ausfluß der verkommensten Gemeinheit kein Wort. Indessen halten wir es für unsere unabweisbare Pflicht, allen Ordensleuten, die sich noch auf dem Berliner Boden bewegen, den dringenden Rath zu ertheilen, so schnell wie möglich eine Stadt zu verlassen, in der bereits zu Mord und Todschlag gegen sie ungescheut und ungestraft aufgehetzt wird.

— Der „Norddeutschen Allg. Zeitung" entnehmen wir Folgendes: Die Kaiserin hatte aus Veranlassung der Wiener Weltausstellung einen Preis von 2000 Thalern „für die beste Arbeit über die Genfer Convention" ausgesetzt für das Central-Comite der deutschen Vereine zur Pflege verwundeter und erkrankter Krieger mit Anordnung der Prüfung der eingehenden Schriften und mit Verleihung des Preises beauftragt. Es waren sechs Preisbewerber aufgetreten, deren Arbeiten von dem Vorsitzenden des genannten Central-Comites, Ober-Tribunalsrath v. Holleben, dem Präsidenten des Internationalen Comites zu Gent Moynier, und dem Feldmarschall-Lieutenant und Sectionschef im Reichs-Kriegs-Ministerium zu Wien, Baron v. Vlasits, geprüft worden sind. Die Arbeiten sind sämmtlich in deutscher Sprache abgefaßt; der Preis wurde einer Schrift zuerkannt, als deren Verfasser sich der Professor Dr. Lüder in Erlangen ergab. Die Kaiserin hat dem Ausspruche der Prüfungs-Commission ihre Zustimmung ertheilt.

— Für die Verhandlungen des diesjährigen Journalistentages hatte Professor Biedermann in Leipzig das Referat über die Frage des Zeugnißzwanges gegen die Angehörigen der Presse übernommen. Wie die „D. A. Z." mittheilt, wird derselbe folgende Anträge stellen: A. In Bezug auf die Fälle, wo ein Zeugnißzwang angewendet wird, um den Urheber eines strafbaren Inhaltes eines Preßerzeugnisses zu ermitteln, beantragt er: „Der Deutsche Journalistentag wolle seinen künftigen Vorort beauftragen, unverweilt bei der Justizcommission des Reichstages und später bei letzterem selbst Schritte zu thun, damit in die Strafprozeßordnung eine die Anonymität der Presse, besonders der Tagespresse, sichernde Bestimmung aufgenommen werde — entweder im Sinne des von der Justizcommission in erster Lesung angenommenen Marquardsen'schen, oder, wofern dieser schlechterdings nicht durchzusetzen sein sollte, mindestens im Sinne des Struckmann'schen Antrages, jedoch letzternfalls unter Hinweglassung des Wortes „verantwortlichen" vor „Redacteur". B. In Bezug auf die Fälle, wo es sich um Ermittelung einer Person handelt, welche des Bruches eines Amtsgeheimnisses verdächtig ist, schlägt Referent vor: „Der Deutsche Juristentag wolle seinen künftigen Vorort beauftragen, unverweilt bei der Justizcommission des Reichstages und später bei letzterem selbst Schritte zu thun, damit in der Strafprozeß-Ordnung a. durch klare und unzweideutige Bestimmungen festgestellt werde, daß eine Zeugnißpflicht zur Namhaftmachung des Einsenders einer Mittheilung, welche als Bruch des Amtsgeheimnisses betrachtet wird, und also auch ein Zeugnißzwang erst dann Platz greife, wenn entweder durch eine ordentliche richterliche Behörde oder durch eine nach richterlichen Formen verfahrende Disziplinarbehörde den Charakter der fraglichen Handlung als eines Disziplinargesetzes (Staatsdiener- oder Beamtengesetzes) strafbaren Bruches des Amtsgeheimnisses constatirt ist; b. das Maß der zur Erzwingung des Zeugnisses anzuwendenden Strafmittel so normirt werde, daß es im Verhältniß stehe zu der den Beschuldigten selbst muthmaßlich treffenden Strafe."

— Der Vorsitzende des Justiz-Ausschusses des Reichstages, Abgeordneter Miquel, ist von seiner Erholungsreise heimgekehrt und es werden nunmehr die Sitzungen des Ausschusses am Mittwoch den 1. September Vormittags 11 Uhr wieder beginnen und die Berathung der Strafproceßordnung wird mit § 208 ihren Fortgang nehmen. Die Aussichten, die gesammte Arbeit der Commission bis zum Zusammentritt des Reichstages auch nur in erster Lesung zu beenden, sind sehr schwach; die gesammte Abwickelung der Arbeit wird sich kaum vor December ermöglichen lassen. Unter solchen Umständen scheint es, wie wir bereits früher angedeutet haben, mehr als fraglich, ob die Berathung der Justizgesetze im Plenum in der bevorstehenden Session zu erwarten ist.

— Officiös wird gemeldet: Die in neuerer Zeit überall beobachtete Zunahme der geschäfts- und arbeitslosen im Lande umherziehenden Leute hat nicht verfehlen können, die Aufmerksamkeit der Behörden auf sich zu ziehen. Es hat sich dabei herausgestellt, daß der § 361 des Strafgesetzbuchs, welcher in Nr. 3 das Landstreichen mit Haftstrafe bedroht, eine Definition dieser Uebertretung nicht enthält und daß in Folge dessen viele Gerichtshöfe annehmen, es gehöre zum Thatbestande des Landstreichens der seitens der Staatsanwaltschaft zu führende Nachweis, daß der Verfolgte längere Zeit hindurch geschäfts- und arbeitslos umhergezogen sei, bezw. daß er eine Gelegenheit zur Gewinnung des ehrlichen Erwerbes unbenutzt gelassen habe. Bei einer derartigen Interpretation des Strafgesetzbuches wird es nur in sehr wenigen Fällen gelingen, die Schuldigen zur Strafe zu ziehen, und ist dies um so mehr zu beklagen, als die erfolgreiche Anklage wegen Landstreichens in sehr vielen Fällen das einzige Mittel bildet, ein legitimationsloses Subject längere Zeit hindurch dingfest zu machen und während derselben die Ermittelung über die eigentliche Persönlichkeit fortzusetzen. Daß hierzu der durch die Habeas Corpus-Acte den Polizeibehörden gesetzte 24stündige Termin trotz Telegraph und Eisenbahnen nicht ausreicht, liegt auf der Hand, und es kann somit leicht kommen, daß ein gefährlicher Verbrecher von der Anklage des Landstreichens unter falschem Namen freigesprochen und gleichsam noch mit einer Urkunde über eben diesen Namen ausgestattet wird. Um den hervorgetretenen Uebelständen, so weit es den Polizeibehörden möglich ist, abzuhelfen, ist, wie wir hören, neuerdings eine allgemeine Verfügung seitens des Ministeriums des Innern an alle Bezirksregierungen ergangen. Das ältere preußische Strafrecht ging in dieser Hinsicht übrigens so weit, daß es von dem Angeschuldigten den Nachweis verlangte, daß er die Mittel zu seiner Unterhaltung besitze, oder eine Gelegenheit zu derselben aufgesucht habe. Ohne einen solchen Nachweis zu verlangen, wird der Richter indessen schwerlich fehl gehen, wenn er thatsächliche Anhaltspunkte zur Entkräftung der erhobenen Beschuldigung und nicht etwa bloßes Schweigen oder allgemeine Ausflüchte statuirt.

— Eine sehr bezeichnende Ergänzung zu dem von uns bereits gegebenen Charakterbilde des jüngst verstorbenen Reichstagsabgeordneten Freiherrn von Hoverbeck liefert die „Königsberger Hart. Ztg.", indem sie Folgendes constatirt: „Für den „Culturkampf" war Hoverbeck, der im katholischen Ermelande angesessene und mit Ehrenämtern überhäufte Gutsbesitzer und radicale Protestant nicht begeistert: den polizeilichen Maßnahmen, die er im Kanzelgesetz und im Jesuitengesetz erblickte, verweigerte er ebenso wie Eugen Richter und andere Parteigenossen die Zustimmung. Auch möchte ich eine Thatsache nicht zurückhalten: Hoverbeck's strenger, unerschütterlicher Rechts- und Freiheitssinn erwirkte, daß er dem Fürsten Bismarck, dessen große Verdienste er gern und willig anerkannte, einige Handlungen aus der Conflictszeit nicht vergessen konnte — Hoverbeck hat niemals das Haus des Reichskanzlers betreten."

— Die ‚Allgemeine Zeitung des Judenthums' kündigt eine bedeutende Vermehrung der jüdischen Studirenden der Jurisprudenz an. Sie schreibt: „Aus einer Statistik der deutschen Universitäten ergibt sich für das Sommer-Semester 1875 im Vergleich zum Sommer-Semester von 1874 eine Abnahme der Gesammtsumme der auf deutschen Universitäten studirendeen Mediciner von 6190 auf 6039. Eine der manchfachsten Ursachen für die Abnahme der Mediciner möchten wir in dem Umstande suchen, daß gegenwärtig die jüdischen Studirenden in großer Zahl der Jurisprudenz sich zuwenden, während sie früher, als die juristische Carrière ihnen so gut wie verschlossen war, zum größten Theil Medicin studirten. Besonders schlagend tritt diese Thatsache bei der Vergleichung der vom hiesigen (Berliner) Hülfsverein für jüdische Studirende Unterstützten hervor. Während früher die Mediciner das überwiegende Contingent lieferten und die Juristen nur vereinzelt waren, hat jetzt die Zahl der letzteren die der ersteren sogar wesentlich übertroffen. Diese Thatsache erklärt auch zum Theil die Abnahme der Mediciner gerade in Berlin, wo die jüdischen Studenten besonders zahlreich vertreten sind." Gewiß, so zahlreich, daß das öffentliche Leben der Berliner Studenten in Versammlungen und Vereinen vorwiegend unter jüdischer Leitung sich abspielt, wie ja auch die Hälfte der Berliner Stadtverordneten aus Juden besteht, obgleich den Juden nach ihrer Bevölkerungsziffer nicht ganz ein Zwangzigstel der Stadtverordnetensitze zukäme.

— Ueber die Aussichten der Fortschrittspartei wird der „Frkf. Ztg." geschrieben: Der Tod Hoverbeck's hat der Fortschrittspartei des Reichstages einen fast unersetzlichen Verlust beigebracht.

* Falsche Ehre.

Novelle von ***

4 (Fortsetzung,)

Elmars Erscheinung war auch wohl geeignet, ein Mutterherz stolzer schlagen zu machen, seine hohe und zierliche, dabei aber volle und kräftige Gestalt bewegte sich mit der Leichtigkeit und Noblesse eines Mannes, der auf dem Parquet groß geworden ist.

Dunkle Locken und eine fast durchsichtige Bläße des Antlitzes verliehen ihm dabei ein eigenthümlich interessantes Aussehen, besonders wenn er die Augen gesenkt hatte und deren lange dunkle Wimpern die Wange berührten. Erhob er aber den Blick, die blauen leuchtenden Sterne und kräuselte ein Lächeln die Lippen, so war Elmar ein Bild blühenden Lebens.

Daß die Huldigung eines solchen Mannes ein weibliches Herz nicht kalt lassen konnte, war natürlich, und Hildegard von S. verhehlte sich selber nur noch mühsam das lebhafte Interesse, welches Elmar ihr einflößte.

Ihr Vater, ein hochangesehener Diplomat, hatte aus Gründen, die im Publikum nie recht bekannt geworden waren, seinen Abschied aus dem Staatsdienste genommen und erhalten, und war darauf nach B. gezogen, in dessen Mauern er seine Jugendjahre verlebt.

Er kaufte sich ein schönes Haus auf dem T.-Platze und richtete dasselbe mit Kunstsinn und Geschmack auf das Glänzendste ein; wollte er doch seine einzige Tochter, die Erbin seines Reichthums, in die Welt einführen.

Hildegard, welche ihre Mutter früh verloren, hatte bis dahin bei einer Tante in Dresden in fast klösterlicher Abgeschiedenheit gelebt, die nur unterbrochen wurde durch die zeitweiligen Besuche des Sohnes dieser kränkelnden und etwas launenhaften Anverwandten.

Die augenfälligen Huldigungen dieses Cousins, des in preußischen Diensten stehenden Lieutenants v. K., waren dem jungen Mädchen schmeichelhaft und gewährten ihr eine angenehme Unterhaltung in ihrer Abgeschiedenheit.

Sie kam dem Vetter daher mit der Herzlichkeit einer Schwester entgegen, und er baute darauf kühnere Hoffnungen, welche sich der augenscheinlichen Billigung von Hildegard's Vater erfreuten, der seine einzige Schwester, Feodor's Mutter mit der Verwirklichung ihres Lieblingswunsches: der Verbindung der Nichte mit dem Sohne, um so lieber beglücken wollte, als nach ihrem, vielleicht bald erfolgenden Ableben ihm die Sorge für den Neffen, dem er übrigens herzlich zugethan war, ohnehem oblag.

Dem Grafen Feodor war es mit Hülfe seiner Connexionen gelungen, eine Versetzung nach B. in das daselbst garnisonirende Regiment zu bewerkstelligen; allein dieses geschah erst, als die Wintersaison zur Hälfte vorgeschritten und Hildegard bereits die Bekanntschaft des anziehenden Elmar von Wessenhagen gemacht hatte.

Ein Blick genügte dem erfahrenen Weltmanne, die Gefahr zu erkennen, welche seine Hoffnungen bedrohte. Er erbebte, denn er liebte Hildegard nicht nur mit aller Kraft, deren sein erschlafftes Herz noch fähig war, sondern es stand auch noch sein Lebensglück auf dem Spiele, wenn die Erbin, deren Reichthum er schon als ihm zugehörend betrachtet hatte, einem Andern ihre Hand reichte.

Hier galt es, schnell zu handeln. Feodor that es nach besten Kräften und suchte dem Nebenbuhler zu schaden, wo er nur konnte.

Er hielt das nicht für unehrenwerth und würde sehr erstaunt gewesen sein, wenn ihm Jemand das gesagt hätte; es war nach seiner Ansicht ganz einfach ein Act der Nothwehr, der Selbstvertheidigung gegen den, welcher ihm sein Glück mit kecker Hand rauben wollte.

Doch an Hildegards reinem, kindlichem Gemüthe prallten alle die giftigen Pfeile machtlos ab, ja im Gegentheil, als sie sah, daß der heimlich Geliebte geschmäht und verläumdet wurde, was natürlich auf die feinste Weise und stets ganz zufällig durch einzelne hingeworfene Bemerkungen geschah, bekämpfte sie die ihr innewohnende zarte Schüchternheit und vertheidigte Elmar auf's tapferste, indem sie zugleich in ihrem Benehmen gegen ihn offener und herzlicher wurde.

Feodor v. K. sah nun mit der ihm eigenen Schlauheit bald ein, daß er den falschen Weg eingeschlagen, den Verhaßten aus Hildegards Herzen zu verdrängen; er änderte daher allmälig das Verfahren und suchte sich Elmar zu nähern, indem er nicht undeutlich zu verstehen gab, daß er den Charakter des jungen Mannes verkannt und seine begangenen Fehler gut zu machen willens sei.

Hildegard aber ließ sich durch diese Kriegslist nicht täuschen, der Instinkt ihres reinen Herzens sagte ihr, daß Feodor Elmar hasse, und sie hütete sich in des Ersteren Gegenwart, dem Geliebten ein Zeichen des Gefühls zu geben, das ihr ganzes Herz erfüllte. Sie hoffte, daß die Zeit ihrer Liebe günstig sein und die Schranken ebnen würde, die jetzt noch so unübersteiglich schienen.

Das Benehmen ihres Vaters bestimmte sie noch besonders zu dieser Handlungsweise, da er, ein viel zu feiner Diplomat, um offen für den Neffen und gegen Elmar Partei zu nehmen, die Sache ruhig ihren Gang gehen ließ, im Stillen hoffend, daß die Schwärmerei Hildegards für den schönen und geistvollen jungen Mann sich allmälig geben und sie dann später ganz willig die Hand des Grafen K. zur Ehe annehmen werde.

Frau von Wessenhagen, die, wenn auch selten (es mußte oft Kränklichkeit vorgeschützt werden, denn die Garderobe der armen Frau war nicht mehr so reich, daß sie sich mit Anstand hätte zeigen können), so doch einige Male den Salon des Grafen S., wo Hildegard präsidirte, besucht hatte, erkannte mit dem von Mutterssorge geschärften Blicke, daß das junge Mädchen Elmar liebe, wenn sie auch dies Gefühl noch mit zarter, jungfräulicher Scheu zu verbergen bemüht war.

Frau Eleonore tröstete daher oft den Sohn, wenn dieser sich mit der Heftigkeit seiner leidenschaftlichen Natur über Hildegards Kaltsinn beklagte und dem schmerzlichen Gedanken Raum gab — er sei ihr gleichgültig.

Es war dies ganz natürlich, denn Elmar war noch zu jung und unverdorben und liebte zu innig, um nicht von steter Furcht gepeinigt zu werden, daß es ihm nicht gelingen würde, die Geliebte zu erringen.

Indessen hatten sich die pekuniären Verhältnisse der kleinen Familie bedeutend verschlechtert.

Elmar, der mehr als je in der Gesellschaft lebte, wo er Hildegard zu sehen gewiß war, brauchte viel Geld, um seinem Range gemäß aufzutreten und nicht hinter den reichen Genossen zurückzubleiben.

Von den Tausend Thalern baaren Geldes, deren wir Erwähnung thaten, war nicht viel mehr als die Hälfte übrig, als die Nothwendigkeit eintrat, zum Schlusse der Saison im eigenen Hause eine kleine Gesellschaft zu geben.

(Forts. folgt.)

Wohin das Auge auch blickt, findet sich von den jetzigen Mitgliedern, zumal von den älteren Keiner, der im Stande wäre, mit der Schneidigkeit und Energie des „parlamentarischen Reitergenerals", wie Hoverbeck oft genannt wurde, die Führerschaft der Fortschrittspartei zu übernehmen. Schultze-Delitzsch hat dieses Recht niemals für sich in Anspruch genommen, Ziegler ist alt und kränklich, Kirchmann gilt nicht mehr, seitdem er sich im Kulturkampf vom Gros der Partei getrennt hat, Kloß ist ein altes treues Mitglied, doch mehr Juri als Parlamentarier, Hagen, der Vater des Conflikts, ist gar kein Redner und bekümmert sich, seitdem er Direktor der Unionbank ist, nur sehr wenig um parlamentarische Geschäfte, die Saucken-Tarputschen und Julienfelde, die näheren Feunde Hoverbecks und gleichfalls ostpreußische Edelleute, sind brave, charakterfeste Männer, aber zur Führung ganz ungeeignet. Unter den jüngeren Mitgliedern ragt allerdings Eugen Richter durch seine finanz-politischen Kenntnisse besonders hervor, indessen sein rechthaberischer Charakter, der Alles, was nicht auf ihn schwört zurückstößt und stets Differenzen innerhalb der Partei hervorbringt, schließt ihn von der Führung aus, zumal noch Mitglieder in derselben sitzen, die gerade nicht zu den Freunden Richters gehören. Eher könnten der junge talentvolle Advokat, Dr. Banks aus Hamburg, Vertreter des sechsten Berliner Wahlbezirks, der Führer der demokratischen Partei der Hamburger Bürgerschaft, und Albert Traeger, der Dichter der Gartenlaube an die Spitze der Partei treten. Während der letzten Session des Reichstages machte Traeger in einer Privatunterhaltung einmal die Bemerkung, daß die Fortschrittspartei ihren Namen ändern und sich unter Ausmerzung der unsicheren Cantonisten als demokratische Partei constituiren sollte. Jetzt, da die Fortschrittspartei im Reichstage ohne Feldherrn ist, sollten die Abgeordneten Banks und Traeger den Versuch nicht scheuen. Banks und Traeger waren es einzig und allein, welche im Verein mit Sonnemann für die Freilassung der Abgeordneten Bebel und Liebknecht aus dem Gefängnisse waren, sie betonten in erster Linie die Wahrung der Würde des Reichstages und ließen erst in zweiter Linie auf die interpretationsfähige Bestimmung des betreffenden Verfassungsartikels sich ein. Bei der Affaire Majunke war es wiederum Banks, welcher in seinem schneidigen Auftreten vielfach an Hoverbeck erinnert, der sofort ein complet ausgearbeitetes Gesetz auf den Tisch des Hauses niederlegte, wonach kein Abgeordneter während einer Sitzungsperiode verhaftet werden dürfte; er stimmte schließlich für die bekannte Resolution Hoverbeck mit dem Bemerken, daß er in der nächsten Session seinen Gesetzentwurf von Neuem wieder einbringen würde. Traeger gehörte zu den wenigen Mitgliedern der Fortschrittspartei, welche beim Preßgesetz für die freisinnigen Beschlüsse der Commission eintraten und namentlich gegen jeden Zeugnißzwang energisch polemisirten. Einflußreiche Mitglieder der Fortschrittspartei bemühen sich, den Landtagsabgeordneten Professor Virchow zur Annahme einer Wahl zu bringen, um ihm alsdann die Führerschaft vom Reichstage zu übertragen. Bis jetzt hatte sich Virchow geweigert, ein Mandat zum Reichstage anzunehmen; es ist möglich, daß er angesichts der veränderten Lage sich entschließen wird, den Wünschen seiner Freunde Rechnung zu tragen.

— Wie die „Post" hört, steht in Kürze die Bestellung mehrerer Fabrik-Inspectoren bevor; es dürften dabei zunächst die Provinzen Sachsen, Hessen, Nassau und Westfalen bedacht werden.

— Die zum Feldgebrauch bestimmten Kirchengeräthe für solche Feldgeistliche, welche nicht schon im Frieden die Stelle eines Militärgeistlichen bekleiden, sollen nach Mittheilung der K. Z. für die Folge bei dem Train-Depot des betreffenden Armeecorps aufbewahrt werden.

— Der „R.- und St.-A." meldet: Se. Maj. der Kaiser und König haben dem Erbauer des Hermanns-Denkmals, Ernst v. Bandel, eine jährliche Pension von viertausend Mark aus Reichsfonds für den Fall seines früheren Todes der Wittwe desselben eine ebensolche von zweitausend Mark aus demselben Fonds zu bewilligen geruht.

* **Posen**, 19. Aug. Gestern Nachmittag wurde hier vom Regierungs-Commissarius Polizei-Präsidenten Staudy auf Grund des Klostergesetzes die Revision der in der Krankenanstalt am Bernhardinerplatz befindlichen Niederlassung der barmherzigen Töchter des heiligen Vincent a Paula behufs Feststellung ihres Personen- und Besitzstandes vorgenommen. Der Niederlassung wurde die genannte Krankenanstalt im Jahre 1821 auf Grund einer Königlichen Cabinetsordre zur Verwaltung übergeben. Sie besitzt außer dem sehr umfangreichen Grundstück, in welchem sich die Krankenanstalt befindet, und außer einem bedeutenden Pensionsfonds für ihre Emeritinnen Capitalien im Gesammtbetrage von ca. 480,000 Mark; die Zahl der zu ihr gehörigen Schwestern beträgt 24, von denen 5 Russinnen sind. Nach der Erklärung der Oberin, v. Studzinska, beabsichtigen die Schwestern, die Niederlassung aufrecht zu erhalten, falls durch die staatliche Aufsicht nicht Anforderungen an sie gestellt werden, welche ihren Ordensregeln widerstreiten.

* **Posen**, 20. August. Wie berechtigt es war, wenn wir die Nachricht, die Geistlichen der Provinz Posen, welche an Staatsanstalten fungiren, hätten auf eine von den zuständigen Behörden an sie ergangene Anfrage ihre Unterwerfung unter die Staatsgesetze angezeigt, als sehr verdächtig und unwahrscheinlich bezeichneten, geht aus folgenden Sätzen der Pos. Ztg. hervor: „Die betreffende Mittheilung hat nur einen Fehler, nämlich den, daß sie — wie wir auf Grund zuverlässiger Informationen mittheilen können, — durchaus erfunden ist. Der § 1 des Gesetzes betr. die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bisthümer und Geistlichen vom 22. April 1875 erklärt ausdrücklich (und gerade hierin lag für uns der Grund, die Nachricht anzuzweifeln. D. R.), daß „die (staatlichen) Leistungen, welche für Anstaltsgeistliche bestimmt sind", nicht eingestellt werden können, da diese (an Gymnasien, Seminaren und Correktionsanstalten) Geistlichen (ebenso wie die Militärgeistlichen) Staatsbeamte sind. Es ist deshalb von diesen Geistlichen weder eine Erklärung der Unterwerfung gefordert noch abgegeben worden." Die an jene Nachricht von offiziösen und nationalliberalen Blättern geknüpften Folgerungen, die uns übrigens, wie wir bereits ausführten, unter allen Umständen als unhaltbar erschienen, fallen also jetzt ganz von selbst.

* **Bremen**, 22. August. Ein Telegramm der „Köln. Ztg." meldet: Der zehnte deutsche Journalistentag wurde heute im Saale des Künstlervereins eröffnet. Etwa vierzig Zeitungen sind auf demselben vertreten. Er beschloß den Ausschuß zu beauftragen, eine Erweiterung des § 12 des Reichs-Strafgesetzbuches dahin zu erwirken, daß eine wahrheitsgetreue Berichterstattung über öffentliche Gerichtsverhandlungen straflos bleibe. Ferner wurde der Ausschuß in der Frage des Zeugnißzwanges beauftragt, bei der Reichsgesetzgebung dem im Interesse der unentbehrlichen Anonymität der Tagespresse begründeten Grundsatze Geltung zu verschaffen, daß, sobald der Redacteur eines Blattes nach § 20 des Preßgesetzes haftbar ist, jede zwangsweise Ermittelung eines andern Schuldigen unstatthaft sein soll, also auch kein bei Herstellung und Verbreitung des betreffenden Preßerzeugnisses Betheiligter zum Zeugniß über den Verfasser oder Einsender genöthigt werden kann. Ferner solle der Ausschuß dahin wirken, daß in der Strafproceßordnung festgestellt werde: 1) daß eine Zeugnißpflicht zur Namhaftmachung des Einsenders einer Mittheilung, welche als Bruch des Amtsgeheimnisses betrachtet wird und also auch ein Zeugnißzwang erst dann Platz greife, wenn entweder durch eine ordentliche richterliche Behörde oder durch eine nach richterlichen Formen verfahrende Disciplinarbehörde der Charakter der fraglichen Handlung als der eines strafbaren Bruches des Amtsgeheimnisses constatirt ist. 2) Daß das Maß der zur Erzwingung des Zeugnisses anzuwendenden Strafmittel so normirt werde, daß es im Verhältniß stehe zu der den Beschuldigten selbst muthmaßlich treffenden Strafe. Der Journalistentag nahm sodann in der Frage der Anonymität der Presse für ein durch die höchsten Aufgaben derselben gebotenes Recht, daß die Presse nur in denjenigen Ausnahmefällen aufzugeben gezwungen werden könne, in denen durch die Anonymität die Straflosigkeit eines Verbrechens begünstigt würde."

* **Bernburg**, 18. August. Einiges Aufsehen erregt, wie man der Kreuzztg. mittheilt, hier die Thatsache, daß zwei bisher einander gegnerische hiesige Zeitungen vom 1. October ab in eine Hand übergehen werden. Das conservative Wochenblatt ist an den Redacteur der fortschrittlichen Bernburger Zeitung verkauft. Letztere wird zugleich Kreisblatt, nachdem in der Sitzung vom 14. der Kreistag mit 8 gegen 3 Stimmen einen dahin gehenden Beschluß gefaßt hat.

* **Bamberg**, 19. August. Die „B. N. N." melden: Der neuernannte Erzbischof Schreiber wird dem Vernehmen nach Ende August hier eintreffen und am Sonntag den 5. September. in der hiesigen Domkirche durch den Erzbischof von München unter Assistenz der Bischöfe von Augsburg und Eichstädt consecrirt und inthronisirt werden.

* **Karlsruhe**, 19. August. Die bisher in den Bezirksgefängnissen untergebrachten und mit Knopf-Aufnähen, Düttendrehen 2c. beschäftigten Neu-Priester werden gegenwärtig in die Zentral-Strafanstalten verbracht; in Bezug auf vorstehend erwähnte Beschäftigungen dürfte, so schreibt man dem Frkf. Journ., dann eine Aenderung eintreten. — Bedauerlich genug, daß man überhaupt eine solche Beschäftigung in dem vorliegenden Falle eintreten lassen konnte.

* **Laufeld**, 19. August. In einer Correspondenz der „Köln. Volksztg." d. d. Koblenz, 15. August, war mitgetheilt worden, daß der hiesige Pfarrer Herr Andreas Steinlein die im Brodkorbgesetze geforderte Erklärung ohne irgend welche Reserve abgegeben und sich demgemäß verpflichtet habe, „die Gesetze des Staates zu befolgen". Mit Bezug hierauf übersendet Herr Steinlein genanntem Blatte eine Entgegnung, in welcher er jene Notiz als Verleumdung, Verdächtigung hinsichtlich seines Berufes bezeichnet, da das Volk den Ausdruck „ohne Reserve" für gleichbedeutend mit „ohne Vorbehalt seines katholischen Glaubens und somit für Abfall vom Glauben" selbst nehme. Zur Sache selbst schreibt Herr Steinlein:

„Wenn ich auch in der That mich verpflichtet hätte, „ohne irgend eine Reserve", die Gesetze des Staates zu befolgen, was hier in dem Referate als Vorwurf und Uebelthat angerechnet wird, so könnte ich doch nur mich verpflichten, alle jene Gesetze zu befolgen, die auf meine Person als Bürger und Beamter Bezug haben. (Die Maigesetze von 1873 berühren mich ja nicht, sie existiren für mich gar nicht.) Ich frage nun, was hätte ich denn dadurch verfehlt? So lange die Gesetze des Staates mich speciell in meiner Freiheit und in meinem Glauben mich bedrücken, befolge ich dieselben wie jeder ehrliche Mann und Staatsbürger. Sollte jedoch 'mal ein Vorgesetzter (gleichviel ob weltlichen oder geistlichen Standes) je etwas von mir verlangen, was gegen mein Gewissen wäre, so würde ich nicht gehorchen und mir lieber die Strafen gefallen lassen, welche gesetzlich über mich verhängt würden. Ich gedächte, das wäre doch eine Reserve, eine gute, vernünftige Reserve, die Jeder, auch der Civilbeamte sich macht. Was habe ich nun gefehlt? War etwa mein Bittgesuch um Aufhebung meiner Gehaltssperre ein Verbrechen? Durfte ich der königl. Regierung meine bisherigen guten Führungsatteste nicht vorlegen? Wer will denn kein guter Unterthan des Königs sein, da unsere katholische Religion dies lehrt und dies ja Christen- und Bürgerpflicht ist?

„Ich habe mir durch meine Handlungsweise nichts vorzuwerfen; ich habe gegen meinen Glauben und meinen Bischof nichts gefehlt und gedenke als guter, römisch-katholischer Priester zu leben und zu sterben.

A. Steinlein, Pastor in Laufeld."

** **Freiburg i. B.**, 91. Aug. Für die vom 1.—4. Septbr. in der alten Stadt Freiburg, dieser Perle des herrlichen Breisgau's, zusammentretende 23. General-Versammlung der katholischen Vereine Deutschlands sind die Vorbereitungen zum weitaus größten Theile vollendet. Den Gästen aus Nah und Fern sollen die Tage und Stunden ihres Hierseins nach allen Seiten hin möglichst angenehm gemacht werden. Eine Reihe ausgezeichneter Redner, deren Namen bei den Katholiken Deutschlands des besten Klanges sich erfreut, hat ihre Mitwirkung zugesagt. Ebenso werden andere hervorragende Persönlichkeiten aus allen Gauen Deutschlands bestimmt erscheinen. In den bezüglichen Schreiben wird einstimmig der großen Freude Ausdruck gegeben, in dem echt katholischen, mit Naturschönheiten so reich beschenkten, gemüthlichen Freiburg nach Verlauf von sechszehn Jahren abermals zusammen zu sein; gleichzeitig wird den Katholiken Badens und speciell Freiburg's ungetheiltes Lob gespendet, daß sie das seit mehreren Jahren unterbrochene Werk der katholischen General-Versammlungen von neuem aufgenommen haben, trotz der ungünstigen Verhältnisse im eigenen Lande. In demselben Tage, wo hier die katholische General-Versammlung tagt, werden die Ergänzungswahlen für den badischen Landtag stattfinden, was die Thätigkeit allseitig in Anspruch nimmt. Dennoch haben die katholischen Männer Freiburg's ihre Zeit und Kraft darauf verwandt, daß die diesjährige General-Versammlung den 22 vorausgegangenen ebenbürtig an die Seite treten kann. Die städtische Behörde hat in entgegenkommender Weise für die öffentlichen Sitzungen die große Kunsthalle eingeräumt, in der auch vor 16 Jahren die Versammlung tagte. Das nunmehr vollendete katholische Vereinshaus wird in seinem großen herrlichen Saale die geschlossenen General-Versammlungen aufnehmen und ausreichende Räume bieten für Commissions-Sitzungen wie auch zu geselligen Zusammenkünften. Die katholischen Vereine Freiburg's, deren Mitglieder zahlreich und deren Kräfte vorzüglich sind, werden das Ihrige beitragen, um den Gästen den Aufenthalt angenehm zu machen. Zahlreiche Bürger der Stadt haben bereits jetzt ihre Bereitwilligkeit erklärt, den Gästen Aufnahme und Unterkommen zu gewähren. So steht denn bestimmt zu erwarten, daß die Gäste aus Nah und Fern zahlreich herbeiströmen werden. Die gegenwärtigen Zeitverhältnisse verallgemeinern und vertiefen gewiß das Bedürfniß, sich brüderlich zu vereinen.

* **Aus Baden**, 20. August. Wie die Karlsr. Ldsztg. als sicher vernimmt, haben die bisherigen Mitglieder der zweiten Kammer Martin und Bender (ministeriell) ihr Mandat niedergelegt. — Wegen unbefugter Ausübung kirchlicher Funktionen sind jetzt im Ganzen 33 Neupriester verfolgt und bestraft worden. Nach Verbüßung ihrer Haft werden sie vermuthlich im Auslande Anstellungen suchen, was die kirchliche Behörde gestattet hat.

* **Aus Bayern**, 20. August. Der Stadtrath von Speyer hat beschlossen, die für den Sedanstag beschlossenen Feierlichkeiten (Feuerwerk, Illumination) zu unterlassen und den dafür ausgesetzten Beitrag aus Kommunalmitteln zur Unterstützung der in diesem Sommer durch Wolkenbrüche stark heimgesuchten Gemeinden zu verwenden. In verschiedenen rheinpfälzischen Ortschaften findet das Vorgehen der Gemeindevertretung von Speyer Nachahmung.

Schweiz.

* **Bern**, 22. Aug. Der genfer Große Rath hat den Art. 1 des Gesetzentwurfs wegen Aufhebung des Ordens der barmherzigen Schwestern mit 64 gegen 7 Stimmen angenommen.

Frankreich.

* **Paris**, 22. August. Blätter der verschiedensten politischen Richtung haben die Nachricht verbreitet, daß die Kaiserin von Oesterreich bei einem Spazierritt, den sie in der Umgegend von Sassetot unternahm, von Republikanern beleidigt worden sei. Wie der „Figaro" meldet, lag diesen Gerüchten folgender Vorfall zu Grunde: „Die Kaiserin von Oesterreich, welche bekanntlich eine sehr gute Reiterin ist, macht täglich lange Spazierritte in der Umgegend von Sassetot. Vorgestern ritt sie, um einen staubigen Weg zu vermeiden, durch ein Kartoffelfeld, als plötzlich ein Bauer herbeisprang, ihr Pferd am Zügel ergriff und der Kaiserin, die er natürlich nicht kannte, zurief: „Wollen Sie aufhören, auf den Kartoffeln herumzutreten! Das thut man nicht, ma petite Dame." Die Kaiserin lachte und sprengte davon, ohne daß ihr sonst irgend etwas Unangenehmes zugestoßen wäre."

Spanien.

* **Madrid**, 21. Aug. Carlistischerseits geht den französischen Zeitungen über Perpignan unter'm 19. d., Nachmittags, folgende Depesche zu: „Gestern (also am 18. d.) hat Castells das Belagerungscorps von Urgel angegriffen, demselben zwei Krupp'sche Kanonen und zahlreiche Gefangene abgenommen und außerdem 13 anderweite Geschütze vernagelt. Die Garnison des Castillo hat (den Thurm) Solsona und (den Monte) Cuervo, deren sich die Alfonsisten nur vorübergehend bemächtigt hatten, wieder besetzt." Die „Augsburger Allg. Ztg." läßt sich aus Paris schreiben: „Es ist wieder ernsthaft von einer spanischen Heirath im Hause Orleans die Rede. Die Infantin Donna Mercedes, sechszehnjährige Tochter des Herzogs von Montpensier, soll ihren Vetter Don Alfonso XII. heirathen. Der Herzog hat seine Schwägerin Isabella auf seinem Schlosse Randau mit königlichem Pomp und Luxus empfangen und bewirthet. Er ist bekanntlich sehr reich und scheint also die Aussichten des Königs Alfonso günstig zu beurtheilen, auch mit der Politik der spanischen Restauration einverstanden zu sein." Während dessen veröffentlicht der „Temps" folgende etwas sehr mysteriöse Depesche aus Madrid vom 17. d.: „Der Herzog von Montpensier ist so eben in der Eigenschaft als General-Capitain der spanischen Armee zum Mitgliede des obersten Kriegs-Comite's ernannt worden, was demnächst seine Gegenwart hierselbst erfordern wird." Auf was für ein Ereigniß sollen diese letzteren Worte vorbereiten? In andern Briefen aus Madrid sprach man von einer starken Bewegung der Partei des Herzogs, die neuerdings wieder bemerkbar werde, nachdem in diesem Winter bereits alle Vorkehrungen getroffen gewesen, um ihn als „König" auszurufen; die Ausführung dieses Planes sei nur durch den General Martinez Campos und sein Pronunciamiento von Sagunt zu Gunsten Alfonso's um vierzehn Tage überholt worden.

Russisches Reich.

* **Petersburg**, 17. August. Ueber den Aufstand in Kokand schreibt die „Russ. Welt" in ihrer Sonntagsnummer: „Nach Nachrichten, die wir aus Taschkend erhalten, erweist es sich, daß das Chanat Kokand in vollem Aufstande ist. Chan Chudojar ist geflohen, sein Herr ist auf die Seite der Meuterer übergegangen, welche von Abdurachman geführt werden, dem Sohn des in den fünfziger Jahren durch Chudojar einem Martertode überantworteten bekannten Mussulman-Kul. Die Meuterer haben unsere Begleitmannschaft, die die Flucht des Chans deckte, angegriffen, und daher ist sehr wahrscheinlich, daß in den nächsten Tagen ein Einmarsch unseres Militärs in das Chanat erfolgen wird.

Lokales und Provinzielles.

Düsseldorf, 24. August.

* In Folge der mit Beginn des neuen Schuljemesters eintretenden Pensionirung des Directors des Coblenzer Gymnasiums, Herrn Dominicus, werden folgende Veränderungen stattfinden: An Stelle des Hrn. Dominicus tritt Herr Dr. Binsfeld, gegenwärtig Director des Gymnasiums in Emmerich, welchen dort Herr Dr. Köhler, bis jetzt Director des Gymnasiums in Münstereifel, ersetzen wird. Zum Director in Münstereifel endlich ist Herr Dr. Vogt, Oberlehrer am Apostеln-Gymnasium zu Köln, designirt.

(*) Gestern traf der Corpscommandeur des 7. Armeecorps Se. Excellenz Graf Stolberg-Wernigrode hier ein und stieg im Breidenbacher Hof ab. Heute Morgen inspicirte derselbe die hier garnisonirende Cavalleriebrigade.

(*) Ein hiesiger Hauderer machte sich gestern mit seinen vier Wagen und fünf Pferden nach Elberfeld und verkaufte dieselben dort.

(*) Eine Frau, welche mit Häringen handelt, wurde gestern von einer Käuferin aufgefordert, ihr ein Paar der gesalzenen Zöglinge auszuliefern. Statt dessen entsprang dem kleinen Tönnchen eine — ungesalzene Maus, welche unter den Marktbesuchern eine nicht geringe Verwirrung anrichtete, endlich aber doch tapfer erlegt und mit Verachtung gestraft ward.

(*) Ein seltener Pfändungsakt fand gestern auf der anderen Rheinseite statt gelegentlich der Feier der Oberkasseler Kirmeß. Einem dort befindlichen Budenbesitzer wurden nämlich sämmtliche Herrlichkeiten abgenommen, in Kisten verpackt und versiegelt; selbst der Tisch sollte mit in die Pfändung hineingezogen werden. Dagegen aber protestirte mit aller Energie ein in der Nähe wohnender Wirth, der dieses Object als sein Eigenthum reclamirte.

(*) Der St. Sebastianus-Schützenverein wird bei der Begrüßung des Kronprinzen in Köln auch nicht fehlen. Zu dem Ende hat derselbe das Neußer Dampfschiffchen gemiethet, welches festlich decorirt werden soll. Zeit und Umstände werden den Mitgliedern noch mitgetheilt.

(*) Mit dem heutigen Tage wurde die diesjährige Jagdsaison eröffnet; mit dem Tagesgrauen sahen wir eine große Anzahl Jäger, mit Mordgewehren ausgerüstet, dem edlen Waidwerk zueilen.

Düsseldorf, den 24. August. Morgens 8 Uhr. Wasserstand: 2,12 Meter. Wind: S.-O. Luftwärme: + 14. Wasserwärme: + 19. Barometer: 28—½.

§ Sitzung des Zuchtpolizeigerichts vom 23. August. Der Weinhändler Joseph Mörsen, der als Zeuge geladen, aber nicht erschienen, sondern zum Begräbniß nach Flingern gegangen war, wurde zu 30 Mark, event. 5 Tagen Haft verurtheilt. — Der 16jährige Andreas W. hatte am 27. Juni in einer Ziegelhütte bei Osterrath eben 2 silberne Uhren und ein Portemonnaie beigesteckt, als gerade der Eigenthümer einer der Uhren herbeikam und ihn beim Kragen nahm. Er gestand seine Spitzbüberei ein und wurde zu 4 Wochen Gefängniß verurtheilt. — Der 20jährige Joseph B. war Kellner im „Deutschen Kaiser" und fuhr am 22. September v. J. mit dem ihm anvertrauten Wechselgelde im Betrage von 6 Thalern in seine Heimath ohne Wiederkommen. Da er auch die Rückgabe der 6 Thaler vergaß, so holte man ihn zurück und gab ihm eine Woche Gefängniß. — Im Juli dieses Jahres entwendete der Schreiner Franz Sch. zu Opladen seinem Mitgesellen mehrere Kleider und reiste ab ohne Abschied zu nehmen. Für diese Unhöflichkeit wurde er zu einem Monat Gefängniß verurtheilt. — Der Jagdhüter Jakob F. aus Fischeln, der mit dem Ackerer Herm. Schmitz auf keinem freundschaftlichen Fuße stand, gab diesem am Abende des 31. Mai einige Stöße mit dem Gewehr und schlug ihn mit dem Hirschfänger über den Kopf. 10 Mark event. 2 Tage Haft waren seine Strafe. — Die liederliche Dienstmagd Mathilde D., 19 Jahre alt, zweimal bestraft, auch schon in Brauweiler ausstudirt, vermiethete sich auf mehreren Stellen als Magd, strich das Miethgeld ein und ließ sich dann nicht mehr sehen, bis ihr das Handwerk von der Polizei gelegt wurde. Sie erhielt für ihre Schwindelei 2 Monat Gefängniß. — Elise J., 24 Jahre alt, Dienstmagd und Diebin, als solche bereits dreimal bestraft, borgte sich auf den Namen ihrer Herrschaft ein Paar Schuhe, mehrere Ellen Kattun und Leinwand. Sie wurde ebenfalls zu 2 Monat Gefängniß verurtheilt. — Der Tagelöhner W. Heinrich B. entwendete auf dem Bahnhofe in Neuß einem Reisenden einen Koffer, gab denselben dem Portier in Verwahrung und ließ sich den Koffer von diesem später ans Coupee bringen. Vor der Abfahrt des Zuges wurde B. mit sammt dem Koffer wieder aus dem Coupee geholt. B. erhielt eine Woche Gefängniß. — Der Anstreicher Conrad O. aus Köln, ein kräftiger gesunder Junge, bettelte im Juli zu Burscheidt und stahl beim Kaufmann Korthaus eine Mütze aus dem Hausflur. Wegen des Diebstahls erhielt er 14 Tage Gefängniß und wegen des Bettelns eine Woche Haft, welche durch die Untersuchungshaft für verbüßt erklärt wurde. Der Anstreicher Johann G. 32 Jahre, wegen Bigamie und Urkundenfälschung früher mit einem Jahre Gefängniß bestraft, entwendete dem Lehrer Westhoff, in dessen Hause er arbeitete, ein Paar Pantoffel, wofür er mit 14 Tagen Gefängniß bestraft wurde. — Der Anstreicher Joseph K. 18 Jahre alt, entwendete seinem Logiswirthe am 3. Juli ein Hemd und machte sich heimlich fort, ohne das Kostgeld zu bezahlen. Er wurde mit 14 Tagen Gefängniß bestraft.

* **Neuß**, 20. August. Auf der Oberstraße wurde heute Morgen, der „N. Z." zufolge, das 2½jährige Töchterchen der Wittwe Morbach von einer Karre überfahren und so schwer verletzt, daß es bald nachher starb. Der das Fuhrwerk führende Knecht ging links neben seinem Pferde, während das Kind von rechts gegen die Karre lief und so vom Rade erfaßt wurde. Die Frau, welche jetzt auf eine so schreckliche Weise ihr Kind verloren, ist dieselbe, deren erster Mann, wie s. Z. gemeldet, 1866 im böhmischen Feldzuge blieb und die, zum zweiten Male verheirathet, diesen Mann im vorigen Jahre durch die Explosion in der hiesigen Fabrik der Rheinischen Actiengesellschaft für Papierfabrikation verlor.

— Die „Neuß-Grevenbr. Ztg." schreibt: „Wir befinden uns in der eben nicht sehr angenehmen Lage, eine am 6. d. M. in eigener Angelegenheit gegebene Mittheilung berichtigen zu müssen. Wir glaubten damals nach erfolgter Freisprechung betreffend den Artikel „Liberale Verdächtigungen" schreiben zu dürfen: „Somit gelangt denn dieser ominöse Artikel, wegen dessen der Redacteur vier Mal vor den Schranken des Gerichtes gestanden, endlich zur Ruhe." Wir befanden uns in einem leicht verzeihlichen Irrthume. Heute nämlich wird uns officiell mitgetheilt, daß von Seiten der Staatsanwaltschaft Cassations-Recurs angemeldet worden ist. Bei dieser Gelegenheit theilen wir ferner mit, daß unserseits gegen die Verurtheilung zu vier Monaten Festung Cassation beantragt wurde und daß die Rathskammer unser Gesuch, bis Austrag der Sache auf freiem Fuße bleiben zu dürfen, gegen Hinterlegung einer Caution von 2000 M. genehmigt hat."

* **Köln**, 23. August. Gestern Mittag 12 Uhr wurde die Dienstmagd Barbara Schnorrenberg, 23 Jahre alt, aus Neurath im Kreise Grevenbroich, im Dienst bei der Wittwe L. hier, durch einen Schuß aus einem Jagdgewehr (Rehpostenladung) durch den Unterleib geschossen, so daß sie, tödtlich verletzt, nach dem Hospital befördert werden mußte. Die That ist von dem 17jährigen Gymnasiasten P. M. hierselbst verübt. Im Hause der Wittwe L. zu Besuch, hatte er beim Eintritt der Dienstmagd ein an der Wand hängendes Gewehr ergriffen, angelegt und augenscheinlich scherzend gerufen: Ich schieße dich todt! Die Magd war darauf erschreckt den Treppenabsatz hinabgelaufen, der ꝛc. M. jedoch vor die Thür getreten, von wo er hinabfeuernd die Beklagenswerthe rücklings durch den ganzen Leib traf.

* **Essen**, 23. August. In der gestern zahlreich besuchten Versammlung von Bürgern unserer Stadt, deren Eigenthum durch den Bergbau beschädigt ist, wurde — wie die „Ess. Ztg." mittheilt — die ganze Stadt in Bezirke und Unterbezirke getheilt, und für jeden Theil ein Bürger gewählt, welcher die Schäden an den Häusern feststellen und innerhalb 14 Tagen der Commission darüber Bericht erstatten soll. Es ist dringend zu wünschen, daß die Beschädigten den betreffenden Herren ihre mühevolle Arbeit dadurch erleichtern, daß sie denselben rasche und genaue Auskunft ertheilen.

* **Werden**, 20. August. Gestern ereignete sich in dem benachbarten Bredenei folgendes bedauernswerthe Unglück. Der auf Zeche Langenbrahm arbeitende Bergmann B. war am Abende bei Lampenlicht in seinem Wohnzimmer, in welchem sich noch die Frau und seine 5 Kinder befanden, mit dem Füllen von Patronen beschäftigt, als plötzlich das Pulver Feuer fing und eine derartige Explosion erfolgte, daß die Fensterscheiben fast alle zertrümmert und die Wände wie das Mobilar schwer beschädigt wurden. Der Unglückliche selbst nebst dessen Frau wurden, von Brandwunden schwer verletzt, heute ins hiesige Krankenhaus transportirt und soll der Zustand Beider ein sehr bedenklicher sein. Ebenso erhielten die beiden jüngsten Kinder nicht unerhebliche Verletzungen und wurden ebenfalls in die erwähnte Anstalt gebracht, während die drei älteren Kinder mit dem Schrecken davon kamen.

* **Walsum**, am 18. Tage des 2. Monats im 2. Jahre der 1. Kullmanniade. Durch Beschluß des Königlichen Kreisgerichts zu Wesel vom 31. v. Mts. ist die vorläufige polizeiliche Schließung „der hiesigen lokalen Vereinigung von Mitgliedern des Mainzer Katholikenvereins" wieder aufgehoben. Es hat also das Gericht nichts Strafbares an der Mitgliedschaft gefunden, Versammlungen waren hier nicht abgehalten worden. Gerade am 18. August v. J. erhielt der hiesige Geschäftsführer des Vereins die Anzeige von der vorläufigen polizeilichen Schließung durch die Post zugestellt.

* **Trier**, 21. August. Heute wurde vor der Appellkammer des hiesigen Zuchtpolizeigerichts gegen die Herren Pastor Classen und Kaufmann J. A. Lurtz verhandelt, welche beschuldigt waren, in einer an den Königl. Oberprokurator in Trier gerichteten Eingabe vom 6. November 1874 die mit der am Allerheiligenfeste dss. Js. erfolgten Verhaftung des Herrn Kaplan Schneiders beauftragten Gensdarmen und Polizeibeamten wider besseres Wissen strafbarer Handlungen und der Verletzung ihrer Amtspflichten beschuldigt zu haben. Die Sache wurde am 16. Juli vor dem hiesigen Zuchtpolizeigerichte verhandelt und damals, wie bekannt, Herr Pastor Classen zu einer Gefängnißstrafe von drei Monaten verurtheilt, während die ebenfalls angeklagten Kirchenrathsmitglieder Lurtz, Marx und Petri freigesprochen wurden. Herr Pastor Classen hatte gegen dieses Urtheil sofort, das Oeffentliche Ministerium am 19. Juli gegen die Freisprechung des Herrn Lurtz Berufung eingelegt. Nach einer Berathung von beinahe einer Stunde verkündete Herr Kammerpräsident Collig das Urtheil dahin, daß das erste Urtheil thatsächlich richtig sei, das Strafmaß dagegen zu hoch erscheine, und wurde in Folge dessen Herr Pastor Classen zu einer Gefängnißstrafe von einem Monat verurtheilt, die Freisprechung des Angeklagten Lurtz dagegen bestätigt.

* **Trier**, 22. August. Die gestrige Pändung im Bischöflichen Hofe (wegen einer Executivstrafsumme von 1200 Mark war der „Kath. Vztg." zufolge erfolglos, weil bereits bei der letzten Pfändung im vorigen Jahre alle pfändbaren Gegenstände dem Executor zugefallen waren.

Düsseldorfer Gewerbebank.

— Zur Vervollständigung unserer Mittheilungen bringen wir unsern Lesern nachträglich die Erwägungsgründe zu dem Urtheile des Kgl. Handelsgerichts vom 10. d. Mts.:

In Erw., daß die hiesige Gewerbebank, eingetragene Genossenschaft, notorisch ihre Zahlungen eingestellt hat, daß dies aus den öffentlichen Blättern und den Verhandlungen öffentlicher Versammlungen hervorgeht, daß selbst der Direktor der Gewerbebank, Odlé, den vorsitzenden Richter des Königl. Handels-Gerichtes, Herrn Martin, am 6. ds. Mts. in der Rathskammer des Gerichts aufgesucht und demselben mitgetheilt hat, daß die Gewerbebank ein Moratorium nachgesucht habe und daß die letzte veröffentlichte Bilanz in soweit falsch sei, als man Immobilien weit über den wirklichen Werth gesetzt, und ausstehende Forderungen, welche uneinziehbar seien, noch als gute Activa aufgeführt habe, daß, wenn die Bilanz nach soliden kaufmännischen Grundsätzen solide aufgestellt worden, sich ein erhebliches Deficit herausgestellt hätte; daß er dies auch den betreffenden Organen erklärt und sich seinerseits geweigert, auch diese Bilanz zu unterzeichnen, auch in Wirklichkeit nicht unterschrieben habe, daß sodann nach den Genossenschaftsakten das Bestreben der Organe der Gewerbebank dahin geht, die Liste der solidarisch haftbaren Mitglieder zu alteriren und zu verdunkeln, was nicht nur die Gläubiger derselben, sondern auch die übrigen haftbaren Mitglieder schädigt; daß aus den dem Gerichte vorliegenden Akten hervorgeht, daß die Gewerbebank 2 von ihr indossirte Wechsel zum Betrage von 3900 Mark per 1. August und 4500 Mark per 30. Juli nicht einzulösen vermochte, daß namentlich beim ersten Wechsel sie ihre eigene Nothadresse auf dem Wechsel verzeichnet, diese aber laut Protestaktes vom 4. August nicht honorirt habe;

In Erw., daß das Gericht nach reiflicher Erwägung zu der Ueberzeugung gekommen, daß nach den Verhandlungen bezüglich der Gewerbebank nicht daran zu denken, daß dieselbe aus ihrer jetzigen Calamität gerettet werde; daß vielmehr die Gefahr nahe liegt, daß durch eine Verzögerung der Fallit-Erklärung die Interessen der Gläubiger und der Mitglieder schwer geschädigt werden, daß unter den bestehenden hier obwaltenden Verhältnissen das Einschreiten des Gerichts durch das Interesse der Moral und des redlichen Handwerker-Verkehrs geboten erscheint.

Vermischtes.

* Ein zweifelhafter Damen-Verehrer. In einem Weinlokal der Potsdamer Straße, so erzählt der „Berliner B.-Cour.", wo kürzlich eine heitere Gesellschaft von Herren sich zur Morgensprache zusammengefunden hatte, und außer den Damen vom Hause auch die Frauen einiger Gäste anwesend waren, brachte einer der ersten Wortführer, der immer zu Reden und Toasten disponirte Rentier, weiland Rittergutsbesitzer Gr., nach einer schwungvollen Verherrlichung des schönen Geschlechts ein Hoch den Damen, das lebhaften Wiederhall fand. Das Hoch wurde dreimal und öfter stürmisch wiederholt und der feurige Redner und Damenverehrer darauf von der ganzen Gesellschaft umringt, um die Complimente zu seinen schönen Worten in Empfang zu nehmen. Der Toastirer dankte höflichst für diese Ehrenbezeugungen und schickte sich alsdann zum Aufbruch an. Die Gesellschaft versuchte ihn festzuhalten, aber vergebens. Der Damenverehrer entschuldigte sich mit den Worten: „Ich werde zu Hause von Frau, Töchtern und Schwiegermutter erwartet, und mit dem verd..... Weiberzeug darf man es nicht verderben."

* Ein Löwenbändiger als Zahnarzt. Der in aller Welt bekannte Neger und Löwenbändiger Delmonico, den man bereits von seinen Löwen verschlungen sagte, befindet sich im Gegentheil vollständig wohlauf. Er ist dieser Tage nach Paris übergesiedelt, wo er sich — als Amerikanischer Zahnarzt niederzulassen gedenkt. Er, der seinen Kopf so oft den Rachen wüthender Bestien anvertraute, hat sich also fortan die Gaumenhöhle zahlungsfähiger Zweifüßler zu seinem Operationsfeld ausersehen.

* Zum amerikanischen Eherecht. Die Gerichtshöfe im Staate Indiana haben kürzlich entschieden, die Thatsache, daß eine Dame gleichzeitig von mehreren Herren ein Heiraths-Versprechen erhalten habe, hindere legaliter die Betreffende nicht daran, gegen jeden Einzelnen ihrer ungetreuen Liebhaber der Reihe nach wegen Bruch des Ehe-Versprechens klagbar zu worden.

* Amerikanisches. Die „Adventisten", eine Secte im Staate Massachusetts, erwarten das Eintreten einer Sündfluth noch vor Ende dieses Jahres. Das Haupt der Secte hat deshalb den Plan gefaßt, eine Actien-Gesellschaft zur Erbauung einer großen Arche zu gründen, damit die Mitglieder der Secte sich beim Eintreten der Sündfluth retten können. Eine 20 Dollars-Actie berechtigt den Inhaber zu einer Zwischendecks-Passage auf der Arche, während ihm für 50 Dollars die Privilegien der ersten Cajüte zugesichert werden. Für mitzubringende Thiere muß besonders bezahlt werden.

Für die Beschädigten in Kiru

sind bei der Redaction weiterhin folgende Beträge eingegangen:

Ungenannt	4	Mark	— Pfg.
Von H. N. J. S. und Th. Th.	3	„	— „
Ungenannt	—	„	75 „
In Summa bis jetzt	194	Mark	7 Pfg.

Zur Annahme fernerer Gaben ist die Redaction gern bereit.

Anzeigen.

†

Todes-Anzeige.

Heute Vormittag entschlief zu Düsseldorf, mit den Heilsmitteln der kathol. Kirche gestärkt, unsere liebe Schwester

Louisa Ploemacher

fromm und gottergeben im Herrn.

Die Beerdigung findet statt vom Sterbehause aus **Neustraße Nr. 11, am Mittwoch, 25. August, Morgens ½9 Uhr** und darnach das Hochamt in der Andreaskirche. Der Verstorbenen die letzten Ehren zu erweisen, dazu ladet ergebenst ein

Düsseldorf, 23. August 1875.

Julius Ploemacher,
926 Kaplan a. d. Andreaskirche.

Möbelversteigerung.

Herr H. Lannewers läßt am

Donnerstag den 26. Aug. d. J., Morgens 10 Uhr,

in seiner Wohnung zu Kaiserswerth, sehr gut erhaltene Hausmobilien, als:

Tische, Stühle, Secretär, Comode, Console, Kleiderschrank, Sopha, Bettstelle mit Bettwerk, Spiegel, Bilder, Porzellan, Kochmaschine und Küchengeschirr,

öffentlich gegen Baarzahlung versteigern.

Kaiserswerth, den 23. August 1875. 922

Schlippert, Notar.

Hafer-Versteigerung.

Freitag 27. August, Nachmittags 4 Uhr,

werden auf dem Speicher des Unterzeichneten ca. 700 Ctr. guter Hafer in kleinen Parthien öffentlich versteigert. Auch werden vor diesem Termine Verkäufe abgeschlossen.

Spediteur Siebel,
928 Ritterstraße 16.

Fallimentsverkauf.

Mittwoch den 6. Oktober 1875, Nachmittags 3 Uhr,

wird der Unterzeichnete im Lokale des Wirthes Heinrich Neuhausen an der Rosenstraße hier das zum Falliment von Carl Herz gehörige, an der Sternstraße hier unter Nr. 29 neben Stroebelt, Oertel, Möhringer, Schlagwein und Breging gelegene Wohnhaus mit Hintergebäude und Garten, groß 16 Ar 60 Meter, taxirt zu 55000 Mark, auf Credit gegen Bürgschaft öffentlich versteigern. 127

Düsseldorf, den 28. Juli 1875.

Otto, Notar.

Sämmtliche in das Polster- und Tapezirer-Geschäft einschl. Artikel werden billigst besorgt.
Altestadt Nr. 12, Hinterh.

Stelle-Gesuch.

Ein verh. j. Mann, seit 6½ Jahren in größeren Fabrikgeschäften auf Comptoir und Lager thätig, mit Comptoir-Arbeiten vertraut, sucht dauerndes Engagement auf Lager oder Wiegkammer. Eintritt gleich oder später. Gefl. Off. bef. d. E. unter **D. L.** 886

Schreinergesellen gesucht
866 Neußerstr. 73.

Lehrlings-Stelle

wird von einem jungen Manne auf einem hiesigen Comptoire für halbe Tage gesucht. Offerten unter W. G. 61 bef. d. Exp. d Bl. 924

Ein
Uhrmacherlehrling
gesucht. Benratherstr. 17. 925

Ein Schlosserlehrling gesucht.
Neubrückstraße 12.

Ein Schreinergeselle gesucht.
Hundsrückenstraße Nr. 5.

Ein junger Mann sucht eine Beschäftigung auf halbe Tage. Näh. Flingerstraße 59, 2. Etage.

Ein Kellner-Lehrling

zum sofortigen Eintritt gesucht bei
881 **Peter Fischer,** Oberbilk.

3 Zimmer an stille Leute zu vermiethen. Näheres in der Exp. 941

Möblirte Zimmer nebst Kost zu vermiethen. Rheinstraße 8.

Krieger-Verein Derendorf.

Sonntag den 29. August Abends 6 Uhr

General-Versammlung

Tages-Ordnung:
Sedanfeier. Kriegerschützen-Comp.
918 **Der Vorstand.**

Grafenbergerstraße Nr. 3 wird eine brave

Aufwärterin gesucht.

Ein Mädchen, welches gut erfahren ist im Kleidermachen, sucht Kunden für in und außer dem Hause.
Wo sagt die Exped. 920

Mädchen, welche das Kleidermachen erlernen wollen gesucht. 921
Immermannstraße 54.

Für ein Manufaktur- u. Kurzwaaren-Geschäft wird eine kathol. Ladengehülfin gesucht; nur solche wollen sich melden, welche mit dieser Branche vollständig vertraut und im Besitze guter Zeugnisse sind. Näh. in der Exp. 935

Ein braves Mädchen mit guten Zeugnissen, welches längere Zeit einer Bäckerei und Wirthschaft vorgestanden hat, sucht ähnliche Stelle oder in einem Specerei-Geschäft. Näh. in der Exp. 929

Zwei Leute können Kost und Logis erhalten Rosenstr. 65.

Sophia Schmidt
geb. Kleefisch
Johann Helmig
Verlobte.
Düsseldorf und Steele, den 22. August 1875.

Am Mittwoch den 25. Aug. 1875, Morgens 11 Uhr sollen auf dem Burgplatze zu Düsseldorf verschiedene Mobilien gegen Baarzahlung versteigert werden.
Der Gerichtsvollzieher
Kleber.

Düsseld. Gewerbebank.

Erkläre hiermit, daß ich, obwohl im Mitgliederverzeichniße der Gewerbebank aufgeführt, nie Mitglied derselben gewesen bin.
Albert Zerres, Schreinermstr.

Um Irrthümern vorzubeugen, erkläre hiermit, daß ich der **Wilhelm Branscheidt**, welcher in den Verzeichnissen der Mitglieder der Gewerbebank verzeichnet ist, nicht bin, überhaupt nie Mitglied der Gewerbebank war.
Wilhelm Branscheidt,
in Firma **J. H. Branscheidt,**
Bonbons- u. Chocoladen-Fabrik.

Zum Anlegen und Beischreiben von Geschäfts-Büchern, sowie allen kaufmännischen Berechnungen und Auseinandersetzungen, empfiehlt sich unter strengster Discretion
Wilh. Zeck, Buchhalter,
918 Kaiserstr. 7.

---

2 Fenster-Marquisen

und eine Ladentreppe billig zu verkaufen Klosterstraße Nr. 62a. 915

Zum Einmachen!

Alle Gewürze
in bester Qualität.
Bester Weinessig,
Pergamentpapier
zum luftdichten Verschließen der Töpfe empfiehlt
A. B. Bergrath, sel. Wwe.
322 (H. Ditges.)

Metzgerklötze, schwere bis zu 3½' Durchmesser, harter Qualit., Brunnenräder verschiedener Größe sind zu haben in der Holzhandlung von
Chr. Krupp. 887

Die Korbwaarenfabrik

Schadowstraße 48



empfiehlt eine Auswahl Korbmöbel, Blumentische, Sessel, Kinderwagen Damenkörbe, Markt- und Schließkörbe 2c. Reparaturen werden schnell u. billig besorgt. 180
Jos. Werners, Korbmacher,
Schadowstraße 48.

Flora-Lotterie.

Hauptgewinne ev. in Baar:
25,000 Mark,
10,000 Mark, 5000 Mark 2c. 2378 Gewinne im Werthe von 135,000 Mark.
Ziehung am 27. September.
Loose à 1 Thlr. empfiehlt zur baldgefällig. Abnahme. 912
Jos. Rings,
Bergerstr. 21.

---

3 Schlagkarren

zu verkaufen. 923
Wo sagt die Expedition.

Eine Dame, der französisch. und engl. Sprache vollkommen mächtig, welche viele Jahre als Erzieherin in vornehmen Familien kleine und größere Mädchen in allen zur weiblichen Bildung nöthigen Fächern unterrichtete, wünscht Unterricht zu ertheilen. Näh. i. d. Exped. 716

Zeitungs-Makulatur

zu haben
Bilkerstraße 24.



Größtes Sarg-Magazin
GUST. BUBE,
393 **Flingerstraße 47.**

Neußer Schützen- Bürger-Fest.

Am 28., 29., 30., 31. August und 5. September d. J.

feiert der Neußer „Bürger-Schützen-Verein" sein im ganzen Rheinlande rühmlichst bekanntes und beliebtes

Volks-Fest.

Allseitig werden die größten Anstrengungen gemacht, daß Fest auch in diesem Jahre zu einem recht glänzenden zu gestalten und den Bewohnern unserer Stadt, sowie den sie mit ihrem Besuche beehrenden Gästen auf jedwede Weise angenehme und frohe Tage zu bereiten. Wir laden alle Freunde des Frohsinns und heiterer Geselligkeit hierzu bestens ein.

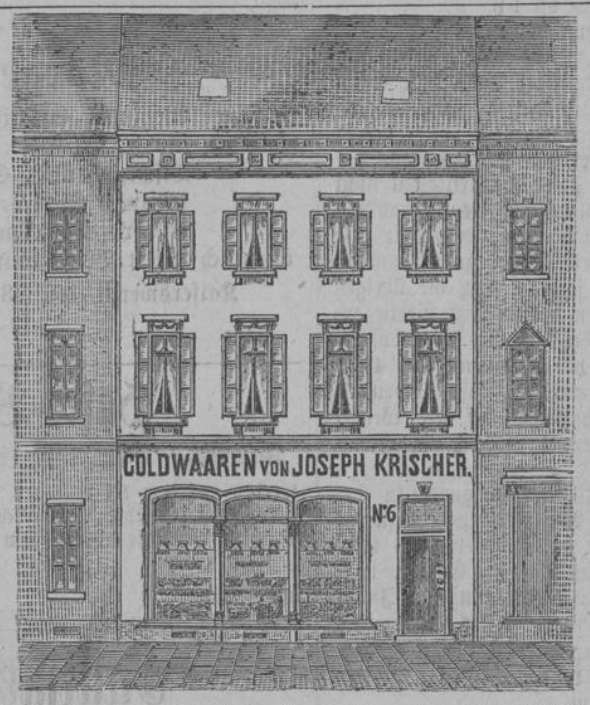
Montag den 30. August wird neben den sonstigen Vergnügungen ein

Großes Wettrennen

des hiesigen Reiter-Corps, sowie auswärtiger Reiter stattfinden, wozu die Freunde des Sports hiermit noch besonders eingeladen werden. 934

Neuß, im August 1875.

Der Fest-Vorstand.



Düsseldorf, 6 Elberfelderstraße 6. **Gegründet 1825.**

Collége de la Sainte Trinité

zu Louvain (Loewen) in Belgien.

Diese zur katholischen Universität Loewen gehörende Anstalt steht unter Leitung der Josephiten und enthält
1. ein vollständiges Gymnasium,
2. eine Realschule erster Ordnung und Handelsschule,
3. eine vollständige Gewerbeschule.

Für deutsche Schüler besteht ein besonderer Unterricht in der Muttersprache und ein Vorbereitungs-Cursus für das Examen zum einjährigen Dienste.

Deutschen, die sich der Industrie zu widmen gedenken, bietet die Anstalt besondere Vortheile, indem sie in kurzem die englische und französische Sprache praktisch anzuwenden verstehen.

Die Umgangssprache ist die französische. Der Pensionspreis für Schüler unter 12 Jahren ist Thaler 160, für Schüler über 12 Jahre Thaler 187. Um nähere Auskunft, Prospect u. s. w. wende man sich an den Director der Anstalt. 740

Beckumer-Portland-Cement

von anerkannt vorzüglicher Qualität halten stets auf Lager und liefern bei Parthieen zu Fabrikpreisen

W. Becker & Cie,
Düsseldorf, Klosterstraße 103.

Alleinige Verkäufer für Düsseldorf und Umgegend 903

Oscar Jann's berühmte

Glas-Photographien-Kunst-Ausstellung

im Parterre-Saal, Schadowstraße 29. Täglich geöffnet früh 10 bis Abends 9 Uhr. Entree 80 Pf. 6 Billets 3 M. Abonnement 5 M. Catalog 25 Pf. Stereoscopen-Verkauf 100,000 Stück Auswahl. Preislisten gratis. 982

Niederlage

von böhmischen dopp. gereinigten



Bettfedern

zu sehr billigen Preisen, sowie Federleinen Drill u. Barchend aus den ersten Fabriken empfiehlt 983

Jean Sporrer, Burgplatz 15.
Tischlerei-, Möbel-, Spiegel-, Polster- & Bettwaarenhandlung.

Männer-Gesang-Verein

„AMICITIA".

Zur Feier

des 1. Stiftungsfestes

Sonntag den 29. August 1875,
im Lokale des Hrn. F. W. Steinecke
Stockkämpchen.

Vokal- & Instrumental-Concert

unter gütiger Mitwirkung des
Männer - Gesang - Vereins „LORELEY".
Anfang 4 Uhr. **Ende 8 Uhr.**
Billets à 1 Mark. An der Kasse 1 Mark 50 Pfg. Damen frei.
Billets sind bei Herrn Restaurateur Fischer Schadowstraße und in den Cigarrenhandlungen von Bokern und Wolf zu haben.
Abends

BALL.

Um 11 Uhr
Grosse Angel-Polonaise
mit Ueberraschung.
Der Vorstand.
914

Erfahrene
Klempnergesellen
erhalten dauernde Arbeit in der Lampen- u. Metallwaarenfabrik von
Alb. Riegermann
in Elberfeld. 893

Ein ordentliches Mädchen für alle häuslichen Arbeiten gesucht, bei W. Rothkopf
Düsseldorf, Oberbilk Cölnerstr. 75.

Ein **Schreiner** mit guten Zeugnissen gesucht
869 Friedrichstr. 24.

St. Sebastianus Schützen-Verein.

Zur Begrüßung unseres Kronprinzen K. K. Hoheit,
Donnerstag den 26. August, Morgens punkt 9 Uhr,
Festfahrt per Dampfboot mit Musikbegleitung nach Cöln und Siebengebirge.
Abends in Cöln großes Feuerwerk, nach demselben Rückfahrt.
Die Liste liegt bei Adolph Liertz offen und wird geschlossen, sobald die bestimmte Zahl der Theilnehmer gemeldet ist. 936

Zoologischer Garten.

Wir ersuchen die Mitglieder hiermit gemäß Artikel 5 unseres Statuts die **vierte** Einzahlung von 10% gleich 15 Mark pro Actie in den Tagen vom **7.—11.** September ds. Js. bei den Bankhäusern

C. G. Trinkaus oder
D. Fleck & Schener) hier

unter Vorlage des Interimsscheines gegen Quittung jener Häuser zu leisten.

Vollzahlungen, die à 3% verzinst werden, sind in jedem Termine gestattet.

Düsseldorf, den 23. August 1875.

Der Vorstand:
911 **W. Camphausen. Theodor Jaeger.**

Die von den vorzüglichsten Aerzten **(man lese die betreffenden Inserate)** als einzig dastehend auf das wärmste empfohene

Haarerzeugungs-Tinktur

371 **von Paul Kneifel,**

welche laut diesen ärztl. Gutachten als ein **wirklich reelles**, durchgreifendes, dabei absolut unschädliches Mittel **nicht allein** zur Conservirung des Haarwuchses, sondern **namentlich** bei allen Haarleiden Schwächen der Kopfhaut, Ausfallen, (selbst langjährige Kahlheit **wie polizeilich beglaubigte Unterschriften bezeugen**) als zweifellos wirksam beglaubigt ist, können wir den, trotz aller Reclame meist auf reinem Schwindel beruhenden Mitteln gegenüber nicht dringend genug empfehlen.

Alleiniges Depot in Düsseldorf bei **Chr. Bertram, Kgl. Hoflieferant** Bolkerstraße 5. In Flaschen zu 1, 2 und 3 Mark.

Von Paris empfing ich heute ein großes Assortiment prachtvoller Stereoscop-Apparate, die ich zu folgenden sehr billigen Preisen abgebe. Gewöhnliche gute Apparate à 2 M. in Leinwand mit größten Okularen 2 M. 50 Pfg., in Mahagoniholz 3 M. und 3 M. 50 Pfg, in Palysander 6 M. Apparate zum Zusammenlegen 3 M., in Mahagoniholz 4 M. 50 Pfg Apparate zum Stellen für Kurz- und Weitsichtige 5 M. und 7 M. Feinste Apparate, stellbar mit vergoldeten Zügen und achromatischen Okularen von 12 M. an. Preislisten gratis in der

Glas-Photographien Kunst-Ausstellung
Schadowstraße 29.

Das in Nr. 221 vorläufig angekündigte
„Zuverlässige Verzeichniß der Mitglieder der Düsseldorfer Gewerbebank"
befindet sich im Druck und kann von morgen ab in der Exp. d. Bl. bezogen werden.

Dasselbe ist direct aus den in den Acten des Königl. Handelsgerichtes befindlichen offiziellen Listen bearbeitet und genau collationirt, ist also durchaus authentisch .Es enthält:
1. die am 31. Decbr. 1874 der G.-B. angehörenden,
2. die im I. und II. Quartal d. J. neu beigetretenen,
3. die zwar ausgetretenen, aber noch haftbaren

Mitglieder in streng alphabetischer Reihenfolge. Beigefügt sind: in der Einleitung die Bestimmungen der Gesetze und des Statuts über Endigung der Mitgliedschaft und Dauer der Haftbarkeit, und in einem Anhange Verzeichniß der Vorstands- und Verwaltungsrathsmitglieder der G.-B. seit deren Gründung.

In Umschlag brochirt Preis 60 Pfg. (6 Sgr.), auf 10 Exempl. 1 Freiexempl.

Subscriptionslisten in der Exp. d. Bl.

Den verehrlichen Subscribenten wird das Schriftchen zugeschickt.

Städt. Tonhalle.

Dinstag den 24. Aug. cr., Abends 7½ Uhr,
GROSSES
CONCERT
des städt. Orchesters.
Entree für Nichtabonnenten 25 N.-Pfg. Kinder frei. 930

St. Seb. Schützen-Verein

zu Oberbilk.
XI. Grenadier-Königs-Compagnie.
Mittwoch den 15. dss. Mts., Abends 8½ Uhr:
Compagnie-Versammlung bei Hrn. Pet. Kolgraf. Tages-Ordnung: Verloosung der Schießnummern u. s. w. Pünktliches Erscheinen bittet
Der Hauptmann.

Ein schweres Karren- und ein leichtes Arbeitspferd nebst neuer langer Karre stehen zu verkaufen.
Jacob Dohmen, Altestadt 14.

Bergisch-Märkische Bank.

Düsseldorf den 22. Aug. 1875.

Wechselcourse Reichs-Mark.		Briefe. M. Pf.	Geld. M. Pf.
Amsterdam . .	k.S.	170 60	170 —
	2M.	—	169 60
Augsburg . . .	k.S.	—	—
	2M.	—	—
		—	—
	M.	—	—
		—	—
		—	—
London	k.S.	20 42	20 32
	M.	—	20 27
Antwerpen		80 95	80 55
Brüssel		—	80 10
		—	—
Paris	k.S.	81 20	80 80
	2M.	—	—
	2M.	—	—
	k.S.	—	—
Newyork Gold	k.S.	4 25	—
„ Pap.	k.S.	3 80	—

Disconto auf preuß. Bankplätze 5%

Geld-Course.	Geld.	Briefe.
Pr. Friedrichsd'or	—	—
Ausländ. Pistolen	—	—
Napoleond'or . . .	—	16 70
Fünffrancs	—	4 —
Brab. Kronen. . .	—	—
Engl. Souvereien	—	20 30
Amerik Couponsin	—	—
Newyork in Gold.	—	1[illegible]

Neußer Fruchtpreise.

Telegraphische Depesche

24. August.	Mark
Weizen 1. Qualität, alter	23 20
2. „ neuer	22 —
3. „ neuer	20 50
Roggen 1. „	18 —
2. „	17 —
Gerste	15 —
Sommergerste	— —
Buchweizen	— —
Hafer	19 —
Rübsamen 100 Kil.	— —
Aveel 100 Kil.	— —
Kartoffeln	5 —
Heu 100 Kil.	12 —
Stroh 100 Kil.	5 —
Rüböl per 100 Kil. . . .	66 —
do. Faßweise	— —
Preßkuchen per 100 Kil. . .	17 —
Branntwein per 100 Liter zu 50% 40,000	
Kleien à 50 Kil. 4 M. 80 Pfg.	
Vorschuß 32 Mark. —	
Zufuhr 150 Sack.	